



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Ruth Müller, Martina Fehlner SPD**

Arm sein im reichen Bayern – Probleme und Lösungen II: Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Konsequenzen aus dem Bericht „Soziale Lage in Bayern 2014“ zu ziehen.

In diesem Zusammenhang hat sie im Bundesrat dafür einzutreten, dass der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen wirkungsvoll unterbunden wird. Die Staatsregierung unterstützt dazu gesetzgeberische Vorhaben, die folgende Eckpunkte beinhalten:

1. Eine Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, von der durch Tarifverträge abgewichen werden kann;
2. Einen Anspruch auf Gleichstellung von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern gegenüber der Stammbesellschaft hinsichtlich des Arbeitsentgelts nach neun Monaten, soweit tarifvertraglich keine anderen Fristen für die Heranführung des Arbeitsentgelts an „Equal Pay“ vorgesehen sind;
3. Ein Verbot, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter als Streikbrecher einzusetzen;
4. Die Festlegung klarer Kriterien für die Abgrenzung von Werk- und Dienstverträgen gegenüber normalen Arbeitsverträgen;
5. Die Berücksichtigung von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei der betrieblichen Mitbestimmung;
6. Eine Informationspflicht gegenüber den Betriebsräten zum Einsatz von Werkvertragsnehmerinnen und -nehmern;
7. Eine wirksame Kontrolle von Werkverträgen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit und die Arbeitsschutzbehörden;

Begründung:

Die Arbeitnehmerüberlassung bietet der Wirtschaft die Möglichkeit, auf Auftragsspitzen flexibel mit höherem Personaleinsatz zu reagieren. Für Arbeitslose stellt sie eine Chance dar, sich kurzfristig bei einem neuen Arbeitgeber zu beweisen und langfristig den Weg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden. Diese positiven Effekte dürfen jedoch nicht über die offensichtlichen Probleme hinwegtäuschen, die im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung bestehen. Für die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ist die Arbeitnehmerüberlassung mit Unsicherheit verbunden. Zudem werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, trotz vergleichbarer Arbeitsleistung, auch bei langfristigen Einsätzen zu schlechteren Konditionen beschäftigt und geringer entlohnt als die Stammbesellschaft. Gemäß dem „Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014“ des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) findet sich Arbeitnehmerüberlassung hauptsächlich bei jungen Menschen und Geringqualifizierten (vgl. StMAS (Hrsg.): „Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014“, München, 2015, S. 152). Diese Personengruppen sind in überdurchschnittlichem Ausmaß von Armutsgefährdung betroffen, bei Geringqualifizierten verzeichnet der „Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014“ für das Jahr 2013 eine Erhöhung der Armutsgefährdung um 7,8 Prozent gegenüber 2006. Durch die Begrenzung der Höchstüberlassungsdauer und den Anspruch auf „Equal Pay“ erhalten die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mehr Sicherheit sowie eine bessere Bezahlung, so dass das Risiko in Armut abzurutschen abgemildert wird. Im Bereich der Werkverträge umgehen einige Arbeitgeber mittels geschickter Vertragskonstruktionen arbeitsrechtliche Mindeststandards. Auf den Schultern der Werkvertragsarbeitnehmer wird Lohndumping betrieben, in einigen Fällen, vor allem aus der Fleischindustrie, wird von Zuständen berichtet, die als „Lohnsklaverei“ bezeichnet werden können. Diesen Missständen kann mit klaren gesetzlichen Regelungen, wirksamen Kontrollen, Transparenz gegenüber den Betriebsräten und einer Stärkung der Tarifbindung entgegengewirkt werden. Sowohl bei der Neuregelung der Arbeitnehmerüberlassung als auch bei den Klarstellungen zu Werkverträgen ist die Tarifautonomie zu achten. Laut dem „Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014“ des StMAS ist die Anzahl der bayerischen Betriebe mit Tarifvertrag in den Jahren 2001 bis 2013 von 50 Prozent auf 30 Prozent deutlich gesunken, der Anteil von Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag ging von 70 Prozent auf 59 Prozent zurück“ (siehe: ebd., S. 14).

Durch die vorgesehenen Gestaltungsmöglichkeiten für die Tarifparteien wird der Tariffucht entgegengewirkt und ein Anreiz für die Rückkehr zur Tarifbindung gesetzt. Dadurch sind eine Steigerung des Gehaltsniveaus und fairere Arbeitsbedingungen zu erwarten. Die Staatsregierung ist in der Verantwortung, auf Bundesebene konstruktiv an einer Beseitigung der Missstände und Ungleichbehandlungen mitzuwirken und sich für die Umsetzung der oben genannten Eckpunkte einzusetzen.